

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 32 (1899)  
**Heft:** 28

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

---

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

*Adresse betreffend Inserate:* P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

---

**Inhalt.** Das Volkslied. — Rede des Hrn. Schuldirektor Weingart am Lehrertag in Bern, Samstag den 1. Juli 1899. — † Fräulein Bertha Simmen. — Schulsynode. — Schwarzenburg. — Züchtigungsrecht. — Lehrerschaft und Gobat. — Stadt Bern. — Erholungsgelegenheit. — Unterstützt. — Wahlen-dorf. — Bernischer Lehrerverein. — Biel. — Verschiedenes. — Litterarisches. — Humoristisches. — Briefkasten.

---

## Das Volkslied.

Wohin du immer wanderst  
Auf diesem Erdenrund,  
Es spricht zu dir im Liede  
Des Volkes Klagemund.

Und ist dieselbe Weise  
Und gleiche Melodie,  
Die aller Orten laut wird,  
Und du vergisst sie nie.

Der Slave und der Ire  
Und der Romane singt  
Sein schwermutvolles Liedlein,  
Das dir zu Herzen dringt.

Ob du den Fellah hörst,  
Wenn er das Schöpfrad dreht,  
Und ob den nord'schen Bauer,  
Wenn hinterm Pflug er geht:

Es tönet wie ein Murmeln  
Von tausendjähr'gem Leid,  
Wie die gepresste Stimme,  
Die leis' um Hilfe schreit.

Und nach des Elends Ende  
Ein Sehnen tief und bang,  
Wie eine Prophezeiung  
Hörst du aus diesem Sang.

*Leopold Jakoby.*

## Rede des Herrn Schuldirektor Weingart am Lehrertag in Bern, Samstag den 1. Juli 1899.

Das Centralkomitee des Bernischen Lehrervereins hat mich ersucht, in der heutigen Versammlung das erste Wort zu sprechen. Ich habe diese Aufgabe recht ungern übernommen; die Angelegenheit ist eine sehr delikate, ein Wort, eine Wendung kann bei den einen grossen Anstoss erregen, während man sich bei den andern leicht dem Vorwurf aussetzt, viel zu viel Wasser in den Wein gegossen zu haben. Ich wollte aber dem Centralkomitee keine Schwierigkeiten machen, rechne indes zum voraus auf die freundliche Nachsicht mit meiner schwachen Leistung.

Die Rede des Herrn Dr. Gobat, unseres Erziehungsdirektors, am 18. Mai dieses Jahres im Grossen Rate anlässlich der Motion Wyss betreffend das Züchtigungsrecht der Lehrer enthält eine grosse Anzahl Anklagen gegen die Lehrerschaft des Kantons Bern, namentlich gegen diejenige des alten Kantonsteils, die, wenn sie in vollem Umfange berechtigt wären, unsern Stand in den Augen des grossen Rates und des Bernervolkes, ja selbst des Schweizervolkes schwer kompromittieren müssten. — Wir dürfen nicht annehmen, Herr Dr. Gobat habe seine Worte nicht sorgfältig überlegt, einmal der Wichtigkeit der Sache wegen, und dann auch wegen der hohen und offiziellen Stelle, von der aus der Herr Erziehungsdirektor des Kantons seine Ausführungen an den Grossen Rat richtete. Zeit zur Vorbereitung und genauen Untersuchung der Dinge waren in vollem Masse vorhanden. In der Hitze des Gefechtes konnten seine Worte nicht gesprochen sein, da Herr Fürsprech Wyss Herrn Dr. Gobat keine Veranlassung gab, übermässig warm zu werden. Die Sache wird daher für uns um so ernster. Herr Erziehungsdirektor Gobat machte in seiner Rede der Lehrerschaft im wesentlichen fünf schwere Vorwürfe: 1. Mangel an humaner Bildung; 2. ein grosser Teil der Lehrerschaft stehe mit vielen andern Leuten bezüglich Anwendung der Körperstrafe noch auf dem Standpunkt, den man vor 100 Jahren allgemein einnahm; 3. es werde sozusagen an jedem Tage und in jeder Schule geschlagen und zwar sehr viel, ausgenommen im Jura; 4. die Lehrerschaft glaube, die Körperstrafe sei das Haupterziehungsmittel, das man in erster Linie und am meisten in Anwendung bringen müsse; und 5. Herr Dr. Gobat werde für die Kinder eintreten gegen ihre Peiniger.

Es wird Ihnen nicht entgangen sein, welche Steigerung die Anklagen Punkt um Punkt erfahren haben. In der ersten Anklage wird die Körperstrafe durch den Mangel an humaner Bildung noch fast entschuldigt; in der zweiten redet Herr Dr. Gobat nur von einem grossen Teil der Lehrerschaft, die auf jenem hundertjährigen Standpunkt stehe, in der dritten wird sozusagen an jedem Tag und in jeder Schule geschlagen und zwar

sehr viel, doch wird hier noch der Jura ausgenommen; in der vierten glaubt die Lehrerschaft ohne Ausnahme, dass die Körperstrafe das Haupt-erziehungsmittel sei, das in erster Linie und am meisten zur Anwendung kommen müsse, und in der fünften straft der Lehrer nicht mehr, wie der Vater seine Kinder straft, sondern empfindet, wie der Tyrann, eine gewisse Freude ob der Pein, welche die Opfer erleiden; diese Auffassung liegt doch wohl in dem Worte „Peiniger“. Dies die Anklagen des Herrn Dr. Gobat gegenüber der Lehrerschaft im Grossen Rate.

Die Lehrerschaft wurde indes im Grossen Rate nicht bloss angeklagt, sondern auch verteidigt zunächst von Herrn Regierungsrat Ritschard, der ausführte, dass die Anschauungen des Herrn Dr. Gobat nicht diejenigen der Regierung seien, obwohl derselbe im Namen des Regierungsrates gesprochen habe. Er müsse daher die Verantwortlichkeit dafür Herrn Dr. Gobat überlassen. Zu Gunsten der Lehrerschaft sprachen ferner die Herren Fürsprecher Wyss, Direktor Milliet und Redaktor Dürrenmatt. Zur Unterstützung des Herrn Dr. Gobat erhob sich im Rate niemand. Also Mangel an humaner Bildung wird der Lehrerschaft zum Vorwurf gemacht. Diese ist wohl das charakteristische Merkmal der allgemeinen Bildung, von der übrigens Herr Dr. Gobat im gleichen Atemzuge auch sprach. Gewiss, niemand bedauert mehr als die Lehrerschaft selbst die Mängel der Bildung unseres Standes. Sie war daher auch je und je bestrebt, wie kaum ein anderer Stand, durch Wiederholungskurse, Privatkurse u. s. w. diese Mängel zu beseitigen. Sie hat selbst mehr Wiederholungs- und Fortbildungskurse verlangt, als der Herr Erziehungsdirektor zu gewähren imstande war. Wir machen ihm daraus keinen Vorwurf, weil er nicht mehr geben konnte, als ihm zur Verfügung stand. Wie mangelhaft waren auch unsere Bildungsstätten eingerichtet! Ich erinnere mich noch gar wohl, wie ausserordentlich arm unsere Vorkenntnisse waren, als wir zu einem zweijährigen Bildungskurs ins Seminar von Münchenbuchsee einrückten. Das deutsch-bernerische Staatsseminar war denn auch bis in die jüngste Zeit, und ist es zum Teil noch heute, eine recht bescheidene Anstalt. Wie aussergewöhnlich kärglich waren die Lehrerbesoldungen, wie arm die Sammlungen, und nicht einmal die leibliche Ernährung der Zöglinge war eine genügende. Herr Dr. Gobat hat es in seiner 17jährigen Thätigkeit nicht einmal dazu gebracht, im alten Kantonsteil den Bildungskurs von  $3\frac{1}{2}$  auf 4 Jahre zu erhöhen. Nur das Seminar in Pruntrut hat vier Jahreskurse. Daher stehen denn auch die Dinge im Jura ganz anders und besser, wie Herr Dr. Gobat glaubt. Zwar steht die Schulung der jurassischen Jugend notorisch unter derjenigen des alten Kantonsteiles, was Herr Dr. Gobat jedes Jahr mit Namensunterschrift publiziert. Ob die humane Gesinnung im Jura besser ist, weiss ich nicht. Männer, die das wissen können, glauben, es beständen hierin keine grossen Unterschiede. Wenn also die Lehrerbildung noch

keine befriedigende sein kann, so ist das nach dem Gesagten wohl erklärlich und es kann Herrn Dr. Gobat dafür nicht einzig ein Vorwurf treffen. Aber erstaunt stehen wir vor dieser Behauptung des Erziehungsdirektors. Dass man dem Lehrerstand wegen dieser erklärlich mangelhaften Bildung, die der Staat verschuldete, einen Vorwurf machen könnte, und zwar von der hohen Erziehungsdirektion aus, das hätten wir wahrhaftig nicht erwartet. Über den Standpunkt vor 100 Jahren, der mehr eine dekorative Ausschmückung bedeutet, und der sich bis in unsere Tage erhalten haben soll, will ich hier nicht reden. Wir überlassen das Urteil darüber getrost den Mitgliedern des Grossen Rates und der öffentlichen Meinung.

Aber „sozusagen jeden Tag und in jeder Schule wird geschlagen und zwar sehr viel“.

Woher weiss das der Herr Erziehungsdirektor? Von seinen persönlichen Besuchen in der Schule jedenfalls nicht. Er hat zwar solche gemacht; es ist aber kaum denkbar, dass in seiner Anwesenheit je einmal ein Lehrer Veranlassung hatte, körperlich zu züchtigen; es ist nicht geschehen. Von seinen Organen, den Schulinspektoren, kann er es nicht wissen, denn er hat sie in dieser wichtigen Sache niemals befragt, was er hätte thun sollen. Aus den drei Gerichtsverhandlungen, die im Jahre 1898 im Kanton vorgekommen, ist ein so allgemein gehaltener Schluss nicht zu ziehen, ohne das Mass des Berechtigten weit zu überschreiten. Und was sind das für Fälle? — Der Fall in Schlieren: Der Lehrer schlug einen Knaben, dieser starb acht Tage darauf. Der Vater klagte, und der Richter verurteilte den Lehrer zu einem Franken Busse. So erzählte der Erziehungsdirektor dem Grossen Rate und wiederholte mit erhobener Stimme: sage zu *einem* Franken Busse. Einfacher und unrichtiger kann man diese Geschichte nicht darstellen.

Hier stehen wir vor einem Rätsel. Entweder — Herr Dr. Gobat kennt den Fall nicht, dann hätte er vor dem Grossen Rate nicht so reden sollen, oder er kennt den Fall, dann ist die Sache noch schlimmer, denn jedermann weiss, wie hier die Dinge liegen. Der Knabe wurde nicht geschlagen, sondern an den Haaren gezogen. Er starb allerdings (übrigens erst nach drei Wochen); aber die gerichtsärztliche Untersuchung hat ergeben, dass zwischen der Bestrafung und der Krankheit und dem Tode des Knaben kein ursächlicher Zusammenhang bestand. Der Lehrer wurde allerdings zu einem Franken Busse verurteilt, aber man muss wissen, dass Herr Gerichtspräsident Jäggi jeden Lehrer busste, der körperlich strafte.

Der Fall in Zollikofen: Ich mag diese Geschichte heute nicht noch einmal aufrollen; sie ist der Versammlung bestens bekannt; doch muss erwähnt werden, dass Herr Dr. Gobat erklärte, der Knabe sei ohne jeg-

liche Untersuchung bestraft worden, während es Thatsache ist, dass die Bestrafung erst drei Monate nach dem Vergehen stattfand und erst nach einer bezüglichen Verhandlung in der Schulkommission.

Und noch der Fall von Langenthal, wo ein Kind, nach der Bestrafung in der Schule, krank wurde und beinahe gestorben wäre; aber auch dort hat der Arzt erklärt, dass zwischen der Strafe und der Krankheit des Kindes kein ursächlicher Zusammenhang bestand.

Ich komme zurück zur Hauptsache; alle angeführten Fälle berechtigen nicht zu dem Schlusse, dass sozusagen jeden Tag und in jeder Schule geschlagen werde und zwar sehr viel. Es ist möglich, dass Herr Dr. Gobat über mancherlei andere Fälle mündliche oder schriftliche Mitteilungen erhalten hat. Dabei ist jedoch mehr als wahrscheinlich, dass in seinem Bureau auch viel trübes Wasser aus manch unsauberer Quelle zusammenfloss. Dass die Lehrerschaft glaubt, die Körperstrafe sei das Haupterziehungsmittel, das in erster Linie und am meisten zur Anwendung kommen müsse, ist unrichtig. Die Lehrerschaft glaubt im Gegenteil, dass die Körperstrafe in Ausnahmefällen ein notwendiges Mittel zur Zucht sei, das in letzter Linie und so wenig als möglich zur Anwendung kommen dürfe. Dass die Lehrer als Peiniger der Jugend dargestellt werden, ist mit jener unglücklichen Parallele zwischen Tierquälerei und Bestrafung der Kinder eine masslose Übertreibung. Es ist nicht verständlich, wie sich Herr Dr. Gobat hat hinreissen lassen können, seine Ausführungen so zu halten, dass diese der Lehrerschaft und dem Bernervolke zur Unehre gereichen mussten. Wenn wir uns also heute gegen die Vorwürfe des Herrn Dr. Gobat vom 18. Mai auflehnen, so möchten wir uns indes ebensowenig hinstellen als Leute ohne Fehler. Es ist ja doch richtig, dass es Lehrer und Lehrerinnen gibt, wie viele, weiss ich nicht, die in Anwendung der Körperstrafe das Mass des Notwendigen und Vernünftigen überschreiten, und niemand bedauert das mehr, als die Lehrerschaft selbst. Wir würden es daher nicht anstössig gefunden haben, wenn im Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion, gestützt auf die Berichte der Schulkommissionen und Inspektoren, wenn solche vorhanden waren, je und je auf diese wunde Stelle hingewiesen worden wäre. Wir können uns indes nicht erinnern, dass in den letzten 17 Jahren die Lehrerschaft in den Verwaltungsberichten der Erziehungsdirektion anders weggekommen wäre als mit einem allgemeinen Lob.

Und nun plötzlich dieses Hagelwetter, das alle trifft, statt nur die Schuldigen. Wir sind ganz der Meinung, dass diese gezwungen werden sollen, in vernünftigeren Bahnen einzulenken. Wir wollen heute auch nicht in Abrede stellen, dass die Haltung des „Berner Schulblatt“ nicht allezeit eine tadellose war. Es brachte Artikel, in denen unnötigerweise mehr Öl ins Feuer gegossen wurde, als gut war, und die in einem Tone geschrieben waren, der nicht zum Frieden blies. Es ist sehr zu wünschen, dass das

Schulblatt zur Pacifikation auf schulpolitischem Gebiet sein Möglichstes beiträgt. Die heutige Versammlung hat mit diesen Dingen nichts zu thun; die Lehrerschaft und das Schulblatt sind nicht identisch, und das hätte Herr Dr. Gobat in seiner Rede vom 18. Mai auch nicht vergessen sollen. Unser Erziehungsdirektor, und das muss heute auch gesagt werden, hat auch seine guten Eigenschaften. Gewiss hat er ein warmes Herz für die Jugend und ihre bessere Schulung und Erziehung. Auf der Erziehungsdirektion wurde in den letzten 17 Jahren auch rastlos gearbeitet und recht viel Gutes zu stande gebracht, aber wir kennen auch seine aussergewöhnlich entwickelte initiative Unbeugsamkeit in der Durchsetzung seines Willens, die ihn oft hinderte, in wichtigen Fragen bei erfahrenen Männern Belehrung zu suchen, ja die ihn sogar hemmte, die besten Ratschläge seiner Freunde zu befolgen. Diese starre Unbeugsamkeit seines Willens hat ihm oft grossen Schaden gebracht bei Erlass seiner Verfügungen, namentlich bei Ausarbeitung seiner Vorlagen. Ich erinnere hier bloss an das Primarschulgesetz. Dieses Gesetz, wie es aus der letzten Beratung des Grossen Rates hervorging, trägt in seinen wesentlichen Teilen nicht mehr die Züge Gobats. Die grosse Kommission, mit ihrem Präsidenten Ritschard an der Spitze, hat darin so viele Veränderungen vorgenommen, dass das Gesetz dem Entwurf kaum mehr ähnlich sieht.

Ich komme nun zum Schlusse noch auf untergeordnete Punkte. Zunächst auf die Versammlung der stadtbernischen Lehrerschaft. Die dort vorgebrachte Resolution war nicht für den Druck bestimmt; sie wurde nicht diskutiert und bereinigt, und es wurde nicht darüber abgestimmt. Sie sollte, wie der Inhalt der gefallenen Voten, mit dem Antrag auf Dank an diejenigen Grossratsmitglieder, welche am 18. Mai die Lehrerschaft in Schutz nahmen, nach dem Beschluss der Versammlung dem Centalkomitee zur beliebigen Benutzung zugestellt werden. Das geht auch aus dem Umstande hervor, dass der Antrag, die Resolution solle zur Bereinigung an eine Subkommission gewiesen werden, abgelehnt wurde, weil man dem Centalkomitee nicht vorgreifen wollte. Diese Resolution hat nicht nur im Jura, sondern auch im alten Kantonsteil sehr viel böses Blut gemacht. Sie führte in Sonceboz zu einer Gegendemonstration und zu einer angeblichen Sympathieadresse an Herrn Dr. Gobat. Wir wissen es jetzt, dass keine solche abging, auch keine Dankadresse, wie auch gerüchtsweise verlautete, an Herrn Redaktor Dürrenmatt in Herzogenbuchsee.

Alle diese Dinge hätten unserer Sache stark schaden können, haben ihr vielleicht auch geschadet. Die Lehrerschaft ist indes dafür nicht verantwortlich. Nur für das, was die Versammlung, zu der alle eingeladen worden sind, die kommen konnten und wollten, heute beschliesst, ist sie verantwortlich. Wir wollen heute absehen von Dankschreiben an diejenigen, welche die Lehrerschaft im Grossen Rate in Schutz nahmen. Die Betref-

fenden wollten ja doch nichts anderes thun, als ihre Pflicht erfüllen und erwarten von uns keine Dankadresse. So sehr wir ihnen im stillen zu Dank verpflichtet sind, so ist es doch für die Würdigung unserer Haltung angemessener, solche Dankadressen zu unterlassen.

Was wir aber beschliessen wollen, ist folgendes: Herr Dr. Gobat hat die Lehrerschaft in seiner Rede vom 18. Mai im Grossen Rate schwer beleidigt, sie in der Achtung des Bernervolkes tief heruntergesetzt, ihr Vorwürfe gemacht und Anklagen gegen sie erhoben, die das Mass des Berechtigten in hohem Grade übersteigen, ohne ein einziges Wort zu finden für die Würdigung der schweren Aufgabe und der prekären Lage der Lehrerschaft. Wir können diese Anschuldigungen nicht mit Still-schweigen hinnehmen, sondern müssen sie mit Entrüstung zurückweisen. Wir wollen unsern Standpunkt in einer Erklärung mit kurzer und bündiger Begründung dem Grossen Rate, dem Bernervolke und Interessierten in andern Kantonen darlegen und dann ruhig das Urteil darüber den Unbeteiligten überlassen. Das Centralkomitee wird Ihnen den Wortlaut der Erklärung vorlegen. Die Versammlung wird die Erklärung diskutieren, bereinigen und dann annehmen oder verwerfen. Es ist zu hoffen, dass sie so ausfallen wird, dass auch unsere jurassischen Kollegen dazu stimmen können. Ich betrachte es als einen verhängnisvollen Schritt, wenn sie sich heute von ihren Kollegen im alten Kantonsteil trennen. Sie sollen indes thun, wozu sie sich verpflichtet fühlen, was auch wir thun wollen im Interesse der Schule und zur Ehre unseres Standes. („Bund“.)

### † Fräulein Bertha Simmen,

gew. Lehrerin in Lüscherz, geboren den 18. Mai 1872, gestorben den 14. Januar 1899.,  
Ein Opfer des Bielersees.

### Ein heulender Orkan

durchwühlt, durchwogt, durchschäumt

In finst'rer Januarnacht den *Bielersee*.

Natur in fürchterlichem Kampfe auf sich bäumt,

Wie aufgeschreckt von unergründlich tiefem Weh.

Und trotzdem liegt das *Fischerdörfchen Lüscherz* schon in  
tiefer Ruh',

Im Schlaf — der Tag neigt sich dem mitternäch'tgen Ende zu.

Nur auf der Strasse unten nah' am See'sstrand

Hält ein Gefährt noch an, in Nacht und Wind.

Hier trotz dem Wettersturm ein heilig' Liebesband:

Es wartet eine Mutter auf ihr Sorgenkind,

Das dort als *Lehrerin* die frohe Kinderschar

Im nahen Schulhaus lehrt mit treuem Müh'n.  
Es sollte, weil die Woche nun zu Ende war,  
Zur Mutter hin ins nahe Heimatstädtchen zieh'n.  
Und diese harrt und harrt — doch *Bertha* kommt heut' nicht!  
„Sie wird schon ruhen — schlaf wohl Kind!“ Die Mutter  
scheidend spricht.

Sie ziehet heim,  
Und hinten drein  
Heult Sturm und Wind:  
„Es schläft, dein Kind,  
„Wir wiegen's ein  
„So sacht und fein  
„Und auf und ab  
„Im Flutengrab,  
„So ohne Weh  
„Im Wellensee —  
„In ew'ge Ruh'!  
„Fahr, Mutter, zu:  
„Es schläft dein Kind!“

---

Und friedvoll schaut ein schöner Morgen hernieder auf die blaue Flut.  
Ein heiter' Bild verscheuchter Sorgen auf nahem Inseleiland ruht.  
Doch hör' ich leis' die Wellen flüstern ein Märchenlied von Lieb und Leid.  
Viel hundert Augen sich umdüstern, beweinen die verschwundne Maid.  
So unbeschreibbar heiss durchglühet ein herbes Weh der Mutter Herz;  
Sie hofft, ob Woch' um Woche fliehet; — sie hofft und harrt und — stirbt  
vor Schmerz!

Sie sinkt ins Grab  
Trostlos hinab.  
Ihr grösstes Weh  
Liegt dort im See.  
Es flüstert leis  
Die alte Weis'  
Vom Strand der Wind:  
„Es schläft, dein Kind!“  
„Es wiegen's ein  
„Die Wellen fein  
„Und auf und ab  
„Im Flutengrab,  
„So ohne Weh  
„Im Wellensee

„Zur ew'gen Ruh'!  
„Schlaf, Mutter, du  
„Nun mit dem Kind!“

Und Tage, Wochen ziehen hin. Verklungen sind des Frühlings Lieder.  
Maiblümchen mählig auch verblüh'n — jetzt gibt der See sein Opfer wieder.

Ein Schiffchen fährt dem Erlachstädtchen zu,  
Führt *Bertha Simmen* tot zum Elternhaus, zur Ruh,  
Fort aus dem Wellengrab, das unruhvoll  
Fünf Monde lang das arme Mädchen barg.  
— Und wieder neu das Leid in hundert Herzen quoll,  
Als man zum ew'gen Frieden bettete den Sarg.  
Drei Schritte von der Mutter Totentruh'  
Fand auch das Kind den Frieden, ew'ge Ruh!

---

Nun wandelst du wohl eine schön're Bahn,  
Hoch über Trug und Leid der Erdenwelt erhaben —  
Wir gönnen dir's — doch hat uns weh gethan,  
Dass wir dich jetzt schon, ach so jäh, verloren haben! -hllh-

## Schulnachrichten.

**Schulsynode.** Im Wahlkreis Burgdorf-Heimiswyl-Wynigen wurden die bisherigen Synodalen, HH. Stalder, Schulvorsteher, und Dr. Ganguillet, bestätigt.

Im Kreise Thun sind gewählt Hr. Berger, bisheriger, und Hr. Beetschen, Lehrer in Thun.

In Bolligen: Hr. Schneider, Gemeindepräsident von Bolligen (bisheriger) und Herr Dennler, Lehrer in Stettlen (neu).

Die meisten bisherigen, uns bekannten Wahlen sind Bestätigungswahlen. Mass der Regierungsrat der Synode nicht eine allzugrosse Bedeutung bei, indem er den Kanton ein halbes Jahr lang, entgegen gesetzlicher Vorschrift, synodenlos sein liess, so schier noch weniger das Volk, denn die Beiteiligung desselben bei der Neubestellung war eine beispielloswache. Das kommt davon. Aber alles Sagen hilft nichts.

**Schwarzenburg.** (Korr.) Im Verlaufe des Monats Juni hielt in der Kreisynode Schwarzenburg Herr Lehrer und Elektrotechniker Rolli in Dieterswyl einen populär-wissenschaftlichen Vortrag über: Die Elektrizität und ihre Anwendung.

Herr Rolli hat die gewiss schwierige Aufgabe, im Rahmen eines einzigen Vortrages all die verschiedenen Anwendungen der Elektrizität demonstrativ vorzuführen und zu begründen, vortrefflich gelöst; wenn schon hie und da vielleicht etwas von der Zuhörerschaft nicht verstanden worden ist, so ist das begreiflich; denn vielen unter uns war die Sache so ziemlich neu und es musste zu gehöriger Verdauung zu viel auf einmal geboten werden.

Herr Rolli verfügt über gründliches, fachmännisches Wissen, und versteht es, in klarer, leicht fasslicher Weise zu referieren. Seine mitgebrachten Apparate funktionierten vortrefflich und verraten in ihrer Anlage und Konstruktion, dass sie aus der Hand eines Schulmannes und langjährigen Praktikers hervorgegangen sind; sie sind bis in die Details wirkliche Veranschaulichungsmittel. Hätte m'r nume Gält für se z'chaufe. Hrn. Rolli nochmals unsern wärmsten Dank.

Die geschäftlichen Traktanden waren rasch erledigt. Als Präsident wurde gewählt: Herr Sekundarlehrer Vögeli, als Vicepräsident: Herr Zbinden-Zumholz und als Sekretär: Herr Sekundarlehrer Caminada.

**Züchtigungsrecht.** In die Kommission zur Begutachtung der Motion Wyss wurden gewählt die Herren: Péquignot, Droz, Cuenat, Tanner, Freiburghaus, Wyss, Mosimann, Küenzi, Tschiemer, Seiler, Wälti, Dürrenmatt, Bigler, Hofer und Kohler.

**Lehrerschaft und Gobat.** Im „Berner Tagblatt“ nennt ein Lehrer das Gebahren Gobats im Grossen Rate eine „Perfidie“ und gibt die Erklärung ab, dass die Lehrerschaft zur Überzeugung gelangt sei, dass in Bälde die Wahl der Regierung durch das Volk kommen müsse, dass dem Proporzgedanken neue Anhänger gewonnen seien und dass bei den nächsten Nationalratswahlen neue Motive die Lehrerschaft bei ihrer Stimmabgabe leiten werden.

Wenn das „Berner Schulblatt“ diese Sprache führte!

**Stadt Bern.** Das mit letztem Montag zu Ende gegangene Eidg. Sängerefest ist in jeder Beziehung — Anordnung, Durchführung, Stimmung, Dargebotenes, prachtvolles Berner Festwetter — ausgezeichnet gelungen.

Wir Lehrer wollen uns nicht rühmen, gar nicht, aber angesichts der geringschätzigen Behandlung, die wir von gewissen Seiten erfahren, wird es erlaubt sein, darauf aufmerksam zu machen, dass der Lehrerschaft am Gelingen dieses idealsten aller Schweizerfeste das Hauptverdienst zukommt. Welch eine Summe von Arbeit, Hingebung und Opfern an Zeit, Geld und Familienpflichten haben die Dirigenten alles fast ohne Ausnahme Lehrer — geleistet! Sodann war die Lehrerschaft sehr stark unter den Sängern selbst vertreten. Wir kennen Vereine, die unter ihren 70—80 Aktivmitgliedern 22 und mehr Lehrer zählten. Auch die eifrige Pflege des Gesanges in der Schule wird auf die Pflege des Gesanges unter den Erwachsenen nicht ohne alle Wirkung sein. Schade, dass im Kanton Bern nicht noch ein mehreres geschieht und dass wir uns z. B. von den Zürchern so sehr in Schatten stellen lassen. Aber eben, dieses ewige Geschimpfe über die „Schulmeister“ von solchen, die selber nichts zu leisten imstande sind auf idealem Gebiete und dem Gebiete der Volkswohlfahrt im wahren Sinne ist nicht dazu angethan, die Lehrer, d. h. diejenigen unter ihnen, welche etwas leisten könnten, und deren sind eine schöne Zahl, besonders zu stimulieren.

— Herr Rektor Dr. Finsler ist angefragt worden, ob er einem Ruf ans Gymnasium nach Zürich folgen würde. Derselbe hat abgelehnt. Dieses Faktum ist sehr zu begrüssen, denn Männer vom Schlage Finslers kann Bern gar wohl brauchen.

— Ferienkolonien. Die Stadt Bern hat dieses Jahr 350 Kinder in die Ferienkolonien entsandt. Eine Dame, welche nicht genannt sein will, hat jedem Kinde vor der Abreise einen tüchtigen „Wecken“ zukommen lassen. Vergelt's Gott!

**Erholungsgelegenheit.** Betreffend Erholungsgelegenheiten für Lehrer teile Ihnen mit, dass ich 2 Zimmer mit zusammen 3 Betten zur Verfügung stellen könnte. Küche könnte ungehindert mitbenutzt werden. Eventuell könnte ich ein einfaches Frühstück und Abendessen im Hause geben, und das Mittagessen könnte im Hotel Brünigkalm oder im Bahnrestaurant genommen werden. Entfernung 10 resp. 15 Minuten. Preis des Logis: per Bett und per Tag 80 Rp. Bei Benutzung der Küche kleine Entschädigung für Holz.

Hochachtungsvoll!

R. I m b a u m g a r t e n, Lehrer.

**Unterstützt.** Gewiss wollen die meisten Aufgaben im Rechnungsbüchlein von Stöcklin fürs IV. und selbst viele fürs V. Schuljahr mündlich gelöst sein.  
mm.

(Korr.) **Wahlendorf** hat seinem Namen wieder alle Ehre gemacht, indem es in seiner Gemeindeversammlung vom 24. Juni Ausschreibung der wegen Ablauf der Amtsdauer erledigten Lehrerinnenstelle beschlossen hat. Die seit 12 Jahren daselbst wirkende Frau A. El. Sch.-A. (Schmid-Affolter) ist also nicht wieder gewählt worden, obwohl derselben in erzieherischer und moralischer Hinsicht nichts vorzuwerfen ist. Seit 40 Jahren haben in dieser Ortschaft 5 Lehrersprengungen und 1 Abberufung stattgefunden! Ist wohl der bernische Lehrerverein genügend erstarkt, um dieses „chronisch“ werdende Übel daselbst zu entfernen?

**Bernischer Lehrerverein.** Die Gemeinde Wahlendorf bei Schüpfen hat beschlossen, die Klasse der Frau Schmid auszuschreiben und so die genannte Lehrerin von ihrer Stelle zu entfernen. Die Sektion Schüpfen verlangt die Intervention des Lehrervereins. Es ist eine Untersuchung eingeleitet worden; vorläufig wird vor Anmeldungen auf diese Klasse dringend gewarnt.

Das Centralkomitee.

**Biél.** (Eingesandt.) Wer sich die Umgebung Biels als diesjähriges Reiseziel wählt, vergesse nicht, die Gartenwirtschaft zu Pfistern in der prächtigen Pasquartpromenade zu besuchen. Eigene Erfahrung belehrt mich, dass Schulen und Vereine kaum anderswo einen so angenehmen und freundlichen Aufenthaltsort finden werden. Bewirtung wie Bedienung sind vortrefflich. Dem Wirte, Herrn Emil Stücker, dem erprobten Chef de cuisine, sei hiermit die vollste Zufriedenheit ausgesprochen. Kollegen sei er bestens empfohlen.

---

## Verschiedenes.

### Notizen aus der bernischen Geschichte.

1547, Juli 1.: Schindeldächer verboten. „Mien gn. Herren wollen vss-truckenlich nit gestatten, das jhemandts dhein (dass niemand einen) vorschopff von schindeln hinfür sölle machen lassen. Die nüwen büw, so allhie inne der Statt gemacht, söllen nit mitt schindeln, sondern mit ziegeln bedeckt werden, by 10 Pfund buss, doch die gründ, so man mit ziegeln nit machen mag, vnvergriffen.“

1399, Juli 2.: . . . . „im hüwet um vesper zit schoz der tonre (fuhr der Blitzstrahl) in daz gloghus ze Berne und schoss uf der kanzel sant jacob

ein hand ab, dass die vinger in dem sintzen (Gesims) in dem harten holtze gesteckoten. Das waz ein wunderlich geschicht.“

1518, Juli 2.: Wurde die „grosse Glocke“ im Münster aufgehängt.

1414, Juli 3.: Kaiser Sigismund und der Graf von Savoyen reiten mit viel Gefolge in Bern ein. „Uf des küniges teile warent me denne 800 pferit und uf des grafen teile me denne 600 pferit. Do waren geordnet bi 500 junger knaben under 16 jaren, denen hat man bereit des richs paner, und das trug ein micheler (schöner, wohlgestalteter) knab, und die andern knaben hat jegkliger des richs adelar (den Reichsadler) uf sinem houpt in einem tscheppellin gemalet in einem schilte uf papir. Die empfinget dez ersten den küng und knüweten all nider. Daz geviel dem küng gar wol. Darnach wart der küng empfangen vom schultheiss, rate und 200 und der gantzen gemeinde von bern, die alle nacheinander beidersit der strasse mit tscheppellin stunden ordentlich. Ein guldin himel an 4 stangen, den trugen die 4 venre ob dem künge. Also wart der küng gar erlich und ordentlich in die statt gefürt. Vor dem zitgloggenturn, do gingen die pfaffheit und die schuoler jegklichs in sin gotzhus und fürt man den küng zu den prediern (ins Predigerkloster an der Zeughausgasse); do waz herlich bereitet ein kamer und sin bette mit guldinen und sidinen tüchern in der grossen stuben. Ass aber nit me denn ein mal in der stuben, die ander male in dem refentor (im Refektorium) und allermengklich im . . . Waz auch bestellet win, brot, fleisch, visch, spetzerie und ander ding . . . und allen gap man gnug. Trank der küng und menglich (jederman) us dünnen welschen gleseren, der küng, der graf und der margis, die 3 trunken us einem glaz. Der küng erbot sich auch gar gnedenklich gen der stat bern und gab sunder friheit.“

1471, Juli 3.: Der Rat von Bern schreibt „denen von Undersewen, das si ungetanzet seien, dann min herren bedunk, si lassen nach irem verlust den tanz wol stan“ (d. h. nach einem schweren [Brand-]Unglück sollten sie die Lust zum Tanz einstweilen unterdrücken).

1487, Juli 4.: Der Rat beschliesst, „dass man jürlich uf der 10,000 Rittertag uf der cancel den murtenstrit sol läsen.“

1401; Juli 5.: In diesem Jahr „wart gesehen am himel ein grosser sterne, hiess ein commet, hat einen langen, fürin swantz.“

1482, Juli 7.: Räte und Burger von Bern beschliessen, „von iren fier (4) landgerichten us iedem hus ein (einen) wolbekleideten man und von den andern herschaften ein erliche botschaft har zu beschriben (kommen zu lassen), mit gmeinen Eidgenossen die nüwe zu Stans gemachte vorkomnuss samt den alten pünden ze lesen und zu sweren.“ (Dieser volkstümliche, schöne Gedanke der Berner fand bei den übrigen Eidgenossen kein Verständnis: „woltend der 5 Waldstätten boten nit gefallen“).

1648, Juli 8.: Der bern. Rat erlässt ein Mandat „gegen das schedliche Unkraut der hin und her zerstrüeten unglöübigen verstockten Juden“, „diewil ir gantzes Leben und Thun nüt ist, dann heimliches grüwliches fluchen und lestern und allerley betrug, geschwinder beschiss und ausssaugen des Christenbluts, damit sie sich gleichsam ernehernd und ihren Geitz Seckel füllend.“ Das „Ungezifer“ habe innert Monatsfrist das Bernergebiet zu meiden bei 100 Gld. Strafe. (Eine Abordnung von Juden brachte dann eine Milderung dieses strengen Mandates zustande).

1717, Juli 8.: Schulwesen. Der bern. Rat befiehlt den Amtleuten, nachlässige Eltern, die ihre Kinder unfleissig zur Schule schicken, zu bestrafen ferner die Frühlings- und Winterschulen zu verlängern; den Geistlichen überdies, ihre Haus- und Schulbesuche fleissiger zu verrichten.

1528, Juli 9.: Reformation. Da jüngst 10 Männer aus Uri, darunter der Venner Gimmer und der Ratsherr Wipfli „einen Messpaffen“ nach Hasli im Weissland (Oberhasli) geführt, daselbst Messe zu lesen und dabei einen Aufruhr verursacht haben und „tratzlich mit trummen vnd pfyfen umzogen sind“, so lässt die Berner Regierung eine energische Beschwerde an Uri ergehen.

1581, Juli 10.: Das Tanzen bei Anlass von Hochzeiten wird geregelt, den Chorrichtern aber eingeschärft: „das Ir den winkell- vnd andern tänzten, so sich vssert den Hoch-Zythen, in sonderbaren hüseren, schüren, höltzeren, gräben oder andern derglichen heimlichen argwönigen orthen haltendt, auch denen, so an hochzythen vngeladen tanzendt, ernstlich vnd flyssiglich nachforschindt“ etc. (Strafen: Jede Mannesperson 2, jede Frau oder Tochter 1 Pfund Busse, wovon  $\frac{1}{3}$  dem Chorgericht,  $\frac{2}{3}$  aber dem „Almusen“ zufallen).

1560, Juli 12.: Den Knaben zu Bern wird das Kriegen (gegen einander mit Fähnlein und Stecken auszuziehen) verboten.

1561, Juli 14.: Der bernische Grosse Rat beschliesst, von den Müllern zu verlangen, dass sie künftig von einem Mütt Dinkel, statt der bisherigen 13 Imi, nun „18 imli meels bringen und geben söltind und 2 gestrichne mess krüsch, 1 mäss minder sprüwer dar vor, von eym halben müth mülikorn 19 imy, von eym halben müth khernen 20 imy, von eym halben müth rogggen 19 imly, und das sys eim, wer welti, messen söltind.“

1388, Juli 15.: (Im Näfelskrieg) „zugen die von bern für (vor) friburg . . . den stalden ab und namen was si funden. Die von friburg schlugen an die gloggen und zugen us mit gantzer macht, . . . also daz bede huffen gegen einandren hielten . . . und wart der stoub alz (so) gros, daz niemant den andren me kante. Das fussvolk von bern tet einen grossen louff hernach zu dem rossvolk . . . also kamen beid teile under einander und wissete nieman wer fründ oder vigent waz . . .“

1582, Juli 15.: „. . . fielen sibem Schaf in bären graben; wurden doch etliche wiederum errettet.“

### Wiegenlied für meinen Jungen.

Schlaf, mein Kücken, — Racker, schlafe!  
Guck: im Spiegel stehn zwei Schafe,  
Blökt ein grosses, mäkt ein kleines,  
Und das kleine, das ist meines!  
Bengel, Bengel, brülle nicht,  
Du verdammter Strampelwicht.

Still, mein süsses Engelsfüllen:  
Morgen schneit es Zuckerpillen,  
Übermorgen blanke Dreier,  
Nächste Woche goldne Eier,  
Und der liebe Gott, der lacht,  
Dass der ganze Himmel kracht.

Und du kommst und nimmst die Spenden,  
Säst sie aus mit Sonntagshänden  
Und die Erde blüht von Farben  
Und die Menschen thun's in Garben. —  
Herr, den Bengel kümmert nischt'  
Was man auch für Lügen drischt.

Warte nur, du Satansrachen:  
Heute nacht, du kleiner Drachen,  
Durch den roten Höllenbogen  
Kommt ein Schmetterling geflogen,  
Husch dir auf die Nase, hu.  
Deckt dir beide Augen zu;  
Deckt die Flügel sacht zusammen,  
Dass du träumst von stillen Flammen,  
Von zwei Flammen die sich finden,  
Hölle, Himmel still verbinden. —  
So, nun schläft er; es gelang;  
Himmel, Hölle, Gott sei Dank.

Richard Dehmel.

---

## Litterarisches.

Die **Berna**, Organ des gleichnamigen kantonalen Frauenvereins, bringt Nummer für Nummer treffliche hauswirtschaftliche Artikel. Dass dieselbe neben dem belehrenden Stoff auch den unterhaltenden nicht vergisst, ist selbstverständlich; auch diesem wird die grösste Aufmerksamkeit gewidmet. Bernerfrauen und Töchter, wollt Ihr in Eurem schwierigen Berufe gute Winke, so unterstützt das edle Unternehmen durch ein Abonnement. Damit helfst Ihr auch den bereits gestifteten Fonds äuffnen. Aus dem Inhalt der letzten Nummer nennen wir bloss: Die Hässliche, Novelle von Joachim, Unsere sprachlichen Pflichten, Kantonale Krankenkasse, Haushaltungs- und Dienstbotenschule Bern, Der Gemüsegarten (Monatskalender), daneben zwei prächtige Gedichte, sowie ebenfalls belehrenden Stoff im Fragekasten, der den Abonnenten zur Verfügung steht, ferner Kochrecepte etc. etc. Man abonniert am einfachsten per Postkarte bei der Expedition der „Berna“ in Bern oder der Redaktion in Oberburg. Abonnementspreis pro Quartal 90 Rp., halbjährlich Fr. 1. 80.

---

## Humoristisches.

Wie viel hat es geschlagen? Ein Junge, der im Spiel mit seinen Kameraden sich auf dem Heimwege von der Schule verspätet hatte, frug beim Nachhausekommen: „Wie viel Uhr ist es?“ Der Vater gab ihm eine Ohrfeige und sagte: „Eben hat es eins geschlagen!“ „Dann bin ich froh,“ antwortete der Bengel, „dass es nicht eine Stunde früher ist.“

---

## Briefkasten.

**M. in R.:** Wir wollen das Centralkomitee in dieser Beziehung machen lassen; es wird schon für richtige Verwendung besorgt sein. — **S. in J.:** Danke dir bestens für deine Äusserungen; allein den Artikel kann ich nicht aufnehmen. Brief folgt. — **R. in L.:** Nein, nein! Das hatte einen ganz andern, fast komischen Grund.

Lehrer auf dem Lande finden lohnende Beschäftigung durch

## Vertretung

(H 3375 Q)

der

*Falzziegelfabrik Passavant-Jselin & Co., Basel.*

**Feinsten Blütenhonig,** geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 7. 10 Michael Franzen, Lehrer und Bienenzüchter in Zombolya (Hatzfeld) Ungarn.

## Vereine,

welche die Theaterzeitung „*Volksbühne*“ abonnieren, erhalten jährlich 4 Theaterstücke und können ihren Bedarf an Programmen gratis drucken lassen.

*Verlag J. Wirz, Grüningen.*

## BIEL \* Gartenwirtschaft zu Pfistern \* BIEL

In unmittelbarer Nähe vom Bahnhof Biel und Drahtseilbahn Magglingen

Grosse gedeckte Hallen für 200 Personen — Musikpavillon

Empfehle mich den tit. Lehrern für Mittagessen für Schulen und Gesellschaften zu billigen Preisen.

*E. Stücker, Chef de cuisine.*

## Hotel Helvetia, Unterseen.

(Brasserie Sterchi.)

Bestrenommierte Speisewirtschaft,

2 Minuten vom Bahnhof Interlaken.

Neuer, geräumiger Saal, für Schulen und Vereine besonders geeignet.

Feinstes Endemann-Bier — gute Weine — vorzügl. Küche.

Bestens empfiehlt sich

*Ad. Sterchi, propriétaire.*

## Alpenkurhaus Bellevue auf Axalp

1500 m ü. M. — Station Giessbach.

Brienzersee.

In entzückend schöner Lage mit köstlichem Ausblick auf See und Gebirge. — In unmittelbarer Nähe herrliche Tann- u. Ahornwäldchen mit Ruhebänken. — Sehr geeigneter Standort für lohnende Bergtouren. — Vorzügliche Betten und gute Küche. — Pension Fr. 4—5, alles inbegriffen. — Badeeinrichtung. — Prospekte gratis.

Es empfiehlt sich

(H 2356 Y)

Der Eigentümer *P. Kuster, Grossrat.*

Kurarzt: Dr. *Baumgartner.*

# Restaurationshalle Magglingen

gegenüber der Drahtseilbahn.

Schulen und Vereinen besonders empfohlen. — Sehr mässige Preise. — Passanten Mittagessen zu *Fr. 1. 50.* — Drahtseilbahn Retourfahrt Fr. 1, Schulen 50 Cts.

Es empfiehlt sich

**Waelly.**

## Speisehalle und Kuchliwirtschaft

Ecke Rathausgässli \* **BERN** \* Gerechtigkeitsgasse 80

Die Herren Lehrer und Lehrerinnen mache ich hiermit auf meine geeigneten Lokalitäten für Schulen und Vereine aufmerksam. — Gute und billige Mittagessen. — Stets frische Kuchli, Kuchen und anderes Backwerk. — Prompte Bedienung.

Bestens empfiehlt sich

(H 2832 Y)

**Familie Michaud.**

## Leubringen ob Biel.

— Neue Drahtseilbahn von Biel. —

**TELEPHON.**

## Hotel zu 3 Tannen.

Bestens empfohlen von zahlreichen Schulen und Vereinen. — Anerkannt durch beste Bedienung bei mässigen Preisen. — Grosse Lokalitäten und schattige Anlagen. — Aussicht auf die ganze Alpenkette und See'n.

**C. Kluser-Schwarz, Besitzer.**

**NB. In der Nähe die berühmte Taubenlochschlucht.**

## Empfehlung.

Der Tit. Lehrerschaft empfiehlt der Unterzeichnete bei Anlass von Schulreisen seine geräumigen Lokalitäten zur gefälligen Benützung. Bei billigster Berechnung von Speisen und Getränken vorzügliche und ausreichende Bedienung.

— Grosse Stallungen. — Telephon. —

**A. Stuber, Gasthof z. Schwanen in Solothurn.**

## Sensationnelle Neuheit für die Tit. Lehrerschaft.

Kein dem Lehramt Angehöriger unterlasse es, sich die elegant ausgestattete, mit *feinstem Präcisionswerk* versehene „*Pestalozzi-Uhr*“ (Silber, Relief) anzuschaffen. Illustrierte Preislisten zu Diensten.

(Gesetzlich geschützt.)

**St. Baertschi, Uhrenhandlung,  
Frutigen.**